



World Vision

SCHWEIZ · SUISSE · SVIZZERA



# Zukunft vererben

Ihr Testament-Ratgeber

”

Sauberes Wasser, gute Ernährung, Gesundheit und die Chance auf Bildung sind die wichtigsten Voraussetzungen für ein würdiges, selbstbestimmtes Leben.

Walter Huber  
Chairman of the Board, World Vision Schweiz

**Bildung als Weg aus der Armut:** Wezzie Nungu, Mitarbeiterin von World Vision in Malawi, hilft Ireen und ihrer Freundin Alesa (v.r.n.l.) beim Lesen lernen. World Vision setzt in der Region ein mehrjähriges Entwicklungsprojekt um. Im Fokus stehen Wasser, Gesundheit, Ernährung, Alphabetisierung und die Erschliessung nachhaltiger Einkommensquellen.

## Liebe Freundinnen und Freunde von World Vision



Haben Sie sich auch schon Gedanken gemacht, was von Ihrem Leben bleiben soll, wenn Sie selbst nicht mehr da sind? Habe ich in meinem Leben etwas Sinnvolles bewirkt? Habe ich die Dinge zum Positiven verändert? Was möchte ich ins Reine bringen und wie kann ich meine Werte und Ideale weitergeben? All das sind Fragen, die auch mich bewegen.

Ich habe mich entschieden, ein Testament zu schreiben. Warum?

Persönlich bin ich der Überzeugung, dass es in meiner Verantwortung liegt, die letzten Angelegenheiten selbst zu regeln, anstatt die Entscheidungen jemand anderem zu überlassen. So wie ich in meinem Leben Verantwortung für mein Handeln übernommen habe, tue ich es auch jetzt.

Und ich möchte denen etwas hinterlassen, die mir besonders am Herzen liegen. Das sind neben meiner eigenen Familie auch die Kinder aus den ärmsten Ländern, die kaum genug zum Leben haben. So wie ich mich heute schon dafür engagiere, dass die Kinder und ihr gesamtes Umfeld eine Chance bekommen, dem Armutskreislauf zu entkommen, möchte ich auch in Zukunft einen Beitrag dafür leisten. Daher habe ich mich entschieden, World Vision in meinem Testament zu berücksichtigen.

Mein Nachlass soll der Zukunft von Kindern dienen. Ich erlebe es immer wieder: Wenn Kindern eine gute Ernährung, eine gesunde Entwicklung, ein geschützter Rahmen und eine gute Bildung ermöglicht werden, dann werden daraus mündige Erwachsene, die Erstaunliches in ihrem Umfeld bewirken. Ich habe grosse Freude daran, mitzuerleben, wie diese jungen Menschen ihre Chance wahrgenommen haben und heute etwas für ihr Land tun. Das bedeutet für mich Vermächtnis.

Ich freue mich, wenn ich Ihnen einen Funken meiner Begeisterung für Kinder übermitteln konnte und wünsche Ihnen gute Entscheidungen für Ihr Testament.

**Für Kinder. Für die Zukunft.**

Walter Huber,  
Chairman of the Board, World Vision Schweiz

## Dafür setzen wir Ihr Vermächtnis ein

Wir setzen testamentarische Zuwendungen genau wie andere Spenden immer so ein, dass sie nachhaltig wirken – genauso wie Sie sich das für Ihr Vermächtnis vorstellen. Gemeinsam mit starken und lokal verankerten Partnern leistet World Vision Schweiz weltweit Entwicklungszusammenarbeit, ist bei humanitären Katastrophen mit Soforthilfemassnahmen im Einsatz und tritt aktiv für die Rechte der Kinder ein.

### Entwicklungs- Zusammenarbeit

Nachhaltige Entwicklung gelingt nur gemeinsam. Mit Hilfe eines grosszügigen Legats haben wir z.B. ein grosses Projekt für 150 Dörfer im Senegal initiiert. Es wurden Maurer ausgebildet, Brunnen eingerichtet, Latrinen gebaut und Hygieneschulungen durchgeführt. Die Frauen erzeugen und vertreiben heute Seife (Bild) und sichern so das Einkommen hunderter Familien.



### Not- und Katastrophenhilfe

In Not- und Katastrophenfällen wie Kriegen, Erdbeben, Dürren oder Epidemien leistet World Vision schnelle Soforthilfe. Wir sind meist schon vor Ort und bleiben lange, um beim Wiederaufbau einer soliden Lebensgrundlage zu helfen. Während der COVID-19-Krise erreichten wir auch die entlegensten Regionen, z.B. die indigenen Völker am Amazonas (Bild), mit Hilfsmassnahmen.



### Kinderrechte und Kinderschutz

In allen Projekten und auf politischer Ebene setzen wir uns dafür ein, dass junge Menschen ein Leben frei von Misshandlung, Unterdrückung und Diskriminierung führen können. In Mosambik (Bild) wurden 2019, nach jahrelanger Lobbyarbeit von World Vision, Kinderheiraten verboten. Trotzdem werden immer noch sehr viele Kinder vor dem 18. Geburtstag verheiratet. Jedes 2. Mädchen ist betroffen.



Gemeinsam mit unseren grosszügigen Gönnerinnen und Gönnern haben wir viel erreicht.

Die Zahlen sind gerundet und beziehen sich auf das Finanzjahr 2019.

**2,7 Mio.**  
Menschen in  
Entwicklungsprojekten  
unterstützt.

## Ihr Vermächtnis in guten Händen

World Vision Schweiz ist eine gemeinnützige Stiftung, deren Ziel es ist, Kindern ein Leben ohne Hunger und Armut zu ermöglichen – mit der Chance auf Bildung und einer **Perspektive für eine selbstbestimmte Zukunft**. Wir sind davon überzeugt, dass Entwicklungszusammenarbeit nur dann nachhaltig ist, wenn sie bei den Kindern beginnt. Denn wenn Kinder arbeiten müssen oder verheiratet werden statt etwas zu lernen, verlieren sie nicht nur ihre Kindheit, sondern auch jede Chance auf ein besseres Leben. Der Armutskreislauf setzt sich so in der nächsten Generation fort.

Als global tätiges Hilfswerk wissen wir, dass wirkliche Veränderungen nur gemeinsam mit den Betroffenen möglich sind. Wir arbeiten daher in allen Projekten sowohl mit der Bevölkerung als auch mit lokalen Verantwortungsträgern **auf Augenhöhe** zusammen.

Wir arbeiten **lokal und bedürfnisorientiert**, richten uns nach den örtlichen Gegebenheiten und beziehen schon bei der Planung die Wünsche und Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen, auch die Kinder, mit ein.

Armut hat viele Ursachen. Unserer Überzeugung nach gibt es aber nur einen nachhaltigen Weg, ihr zu entkommen: mit **Hilfe zur Selbsthilfe**. Unser Ziel ist es, dass die Bevölkerung nach der Projektübergabe ein selbstbestimmtes Leben führen kann und keine Unterstützung mehr braucht. Dafür vermitteln wir das nötige Know-how und Starthilfen. Unsere Projekte sind daher langfristig auf etwa 10 bis 15 Jahre ausgelegt und decken ganzheitlich alle Lebensbereiche ab.

Als unabhängige Schweizer Stiftung sind wir **Teil des internationalen World Vision-Netzwerks**, das in rund 100 Ländern aktiv ist und zu den grössten Partnern von UN-Hilfsorganisationen wie Unicef und WFP zählt. Basierend auf christlichen Werten setzen wir uns für diejenigen ein, die Hilfe am nötigsten haben – unabhängig von Religion, ethnischer Herkunft, Nationalität oder Geschlecht.

Wir sorgen dafür, dass Ihre Spende so eingesetzt wird, dass sie nachhaltig wirkt. Mit Ihrer Hilfe wachsen die Kinder zu mündigen Bürgern ihres Landes heran, die das Gelernte wiederum an andere weitergeben.

### Kinder im Fokus ganzheitlicher Entwicklungszusammenarbeit



#### Kinderrechte + Kinderschutz

Jedes Kind wird respektiert und vor Missbrauch geschützt.



#### Wasser + Hygiene

Jedes Kind hat Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Anlagen.



#### Gesundheit + Ernährung

Jedes Kind erhält eine medizinische Grundversorgung und ist ausreichend sowie ausgewogen ernährt.



#### Bildung + Einkommen

Jedes Kind hat Zugang zu einer Ausbildung. Die Eltern können die Familie dank einem ausreichenden Einkommen versorgen.

**1,4 Mio.**  
Notfall- und  
Katastrophenopfer  
unterstützt.

**300 000**  
Kinder über  
ihre Rechte  
aufgeklärt.

# In 4 Schritten zum gültigen Testament

Mit Ihrem Vermächtnis hinterlassen Sie benachteiligten Kindern die Chance, gesund und sicher aufzuwachsen, in die Schule zu gehen und später ein selbstbestimmtes, würdiges Leben zu führen. Hier informieren wir Sie über die wichtigsten Schritte beim Verfassen Ihres Testaments und worauf Sie achten müssen, damit Ihr letzter Wille rechtlich bindend ist.

## 1. Was vererben: Inventar des Vermögens

Jede und jeder hat etwas, das sie oder er gerne weitergeben möchte. Das können Sachgegenstände sein, Immobilien, Wertpapiere oder Barvermögen. Zu allererst müssen Sie sich darüber im Klaren sein, was zur Verfügung steht. Unser Tipp: Machen Sie eine Liste Ihres gesamten Vermögens. Ihre letzte Steuererklärung gibt dafür einen guten Leitfaden ab.

## 2. Wem vererben: Pflichtteile & Begünstigte

Bevor Sie Ihr Testament aufsetzen, sollten Sie sich über die gesetzlichen Pflichtteile und den Anteil, über den Sie frei verfügen können, informieren. Partnern, Kindern und evtl. auch anderen direkten Verwandten steht gesetzlich ein bestimmter Anteil zu. Beim Berechnen gibt Ihnen die folgende Tabelle einen ersten Anhaltspunkt. Gerne beraten wir Sie dazu aber auch persönlich.

### Berechnungsbeispiele\* der verfügbaren Erbmasse

Ehepartner & Kinder	Nur Ehepartner	Nur Kinder	Nur Eltern	Ehepartner & Eltern	Ehepartner & Geschwister	Nur Geschwister
<b>Varianten mit Testament oder Erbvertrag</b>						
Ehepartner 1/4 Kinder 3/8 Freie Quote 3/8	Ehepartner 1/2 Freie Quote 1/2	Kinder 3/4 Freie Quote 1/4	Eltern 1/2 Freie Quote 1/2	Ehepartner 3/8 Eltern 1/8 Freie Quote 1/2	Ehepartner 3/8 Freie Quote 5/8	Freie Quote 1/1
<b>Varianten ohne Testament oder Erbvertrag</b>						
Ehepartner 1/2 Kinder 1/2	Ehepartner 1/1	Kinder 1/1	Eltern 1/1	Ehepartner 3/4 Eltern 1/4	Ehepartner 3/4 Geschwister 1/4	Geschwister 1/1
● Frei verfügbares Vermögen		● Kinder	● Eltern	● Ehepartner	● Geschwister	

**Bitte beachten Sie:** Das Schweizer Erbrecht wird derzeit revidiert, die Änderungen treten voraussichtlich erst gegen Ende 2021 in Kraft. Künftig steht ein grösserer Teil zur freien Verfügung, z. B. reduziert sich der Pflichtteil der Kinder auf 50% und der für Eltern entfällt. **Mehr dazu:** [bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/gesetzgebung/erbrecht.html](http://bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/gesetzgebung/erbrecht.html)

\*Diese Empfehlungen sind keine rechtsverbindliche Auskunft. Bitte wenden Sie sich an ein Notariat oder eine Anwaltskanzlei.



„Tausende Leben können gerettet werden, wenn man die Risiken für Kinder kennt und weiss, was im Notfall zu tun ist.“

Isabel Gomes  
Global Director Humanitarian Operations,  
World Vision International

**Kinder auf der Flucht:** Flüchtlingskinder müssen oft jahrelang in provisorischen Zeltlagern leben. Wenn der Winterregen kommt, verwandelt sich das Zuhause dieses syrischen Mädchens im libanesischen Bekaa Valley in einen Sumpf. World Vision versorgt die Familien mit Wassertanks und Toiletten, verteilt Nahrungsmittel und betreibt ein Zentrum zur Frühförderung.

### 3. Testament schreiben: Das müssen Sie beachten

- ✓ Schreiben Sie Ihr Testament vollständig von Hand.
- ✓ Setzen Sie eine eindeutige Überschrift: «**Testament**» oder «**Mein letzter Wille**».
- ✓ Unterschreiben Sie eigenhändig mit Ihrem vollen Vor- und Nachnamen.
- ✓ Geben Sie Ort und genaues Datum an, nur dann ist das Testament rechtskräftig.
- ✓ Bei einem Nachtrag gehören Ort, Datum und Unterschrift ebenfalls immer dazu.
- ✓ Haben Sie zuvor schon ein Testament verfasst, vermerken Sie im neuen, dass alle bisherigen Testamente aufgehoben sind.
- ✓ Listen Sie genau auf, wen Sie als Erben einsetzen und wieviel Geld oder Sachwerte Sie als Legate (s.o.) zuwenden möchten.

### 4. Aufbewahren & informieren: Safe, Notar oder Bank?

Bewahren Sie Ihr Testament an einem sicheren Ort auf, z.B. bei Ihrer Wohnsitzgemeinde, Ihrer Bank oder in einem (feuerfesten) Safe bei Ihnen zu Hause. In jedem Fall sollte eine Vertrauensperson den Aufbewahrungsort kennen, damit Ihr Testament auch gefunden wird.

Wir empfehlen in erster Linie die Deponierung bei der vom Kanton vorgesehenen Amtsstelle (z.B. Teilungsamt, Erbschaftsamt oder Amtsnotariat). Kopien können zu Hause sowie beim Willensvollstrecker aufbewahrt werden.

Sie müssen zwar nicht unbedingt einen Willensvollstrecker ernennen. Ihr Testament ist auch ohne gültig, aber so können Sie sicher sein, dass Ihr letzter Wille auch in Ihrem Sinne umgesetzt wird.

Als Willensvollstrecker können Sie beispielsweise Ihre Bank, einen Notar oder eine Rechtsanwaltskanzlei einsetzen, aber auch eine vertrauenswürdige Organisation oder Privatperson aus Ihrem Umfeld.



**Kinderschutz als wichtigstes Ziel:** In den von World Vision unterstützten Kinderclubs, wie hier im Projekt Phnom Prek in Kambodscha, lernen Kinder ihre Rechte kennen. Und sie haben dort immer einen sicheren Platz zum Spielen, Lernen und gemeinsamen Feiern.

# Mein Testament

1 Das Testament muss vollständig handschriftlich von der Erblasserin bzw. dem Erblasser verfasst werden.

Ich, die unterzeichnende Maria Muster, geb. 1.4.1950, von Winterthur, wohnhaft Musterweg 11, Biel, verfüge letztwillig Folgendes:

2 Hier bestimmen Sie, wen Sie als Erben einsetzen möchten. Falls Sie keine Erben haben, lassen Sie diesen Absatz aus.

1. Alle meine bisherigen letztwilligen Verfügungen hebe ich hiermit vollständig auf.
2. Als Erben meines Nachlasses setze ich ein:
  - a Meine Nichte Claudia Büchi, geb. 12.6.1967 von Zürich, wohnhaft an der Musterstrasse 21, 8005 Zürich
  - b .....

3 Hier können Wertsachen oder Geldbeträge eingesetzt werden, die Sie vererben möchten, z.B. an World Vision. Bitte nennen Sie die genaue Bezeichnung bzw. den Betrag.

3. Aus meinem Nachlass sind folgende Legate auszurichten:
  - a Meine Briefmarkensammlung soll an meine Patentochter Irene Meier, geb. 1.4.78, wohnhaft an der Musterstr. 45, 8001 Zürich, gehen
  - b World Vision Schweiz, Kriesbachstr. 30, 8600 Dübendorf erhält aus meinem Erbe ein Legat in der Höhe von ..... Franken.

4 Es ist ratsam, einen Willensvollstrecker einzusetzen. Das kann auch eine Privatperson sein, der Sie vertrauen.

4. Als Willensvollstrecker ernenne ich das Notariat Meister, Müllerstr. 1, 8005 Zürich

5 Ort und genaues Datum dürfen nicht vergessen werden.

Biel, 16. Oktober 2019

6 Unterschreiben Sie Ihr Testament eigenhändig, sonst ist es nicht gültig.

Maria Muster

# Das Wichtigste auf einen Blick

## Warum überhaupt ein Testament?

Ein Testament regelt unmissverständlich, wer was aus Ihrem Nachlass bekommt. Sie schaffen damit Klarheit für Ihre Hinterbliebenen und vermeiden Streit. Ohne Testament regelt das Gesetz, wer erbt. Gibt es keine Erben, erbt der Staat. Wenn Sie über Ihren letzten Willen also selbst entscheiden möchten und ein Teil Ihres Erbes einem guten Zweck dienen soll, ist ein Testament zwingend notwendig.

## Sind Legate oder Erbschaften an World Vision Schweiz steuerfrei?

World Vision Schweiz ist als gemeinnützige Organisation anerkannt und gemäss den kantonalen Bestimmungen steuerbefreit. So kommt Ihr Nachlass dort an, wo er dringend benötigt wird: bei den Kindern und Familien in den ärmsten Regionen der Welt.

## Welche Vorgaben kann ich World Vision in meinem Testament machen?

Sollte Ihnen die Förderung einer bestimmten Region oder eines Themas besonders am Herzen liegen, können Sie uns gerne informieren oder dies in Ihrem Testament festhalten. Sie können z.B. ein Vermächtnis aussprechen, das gezielt für Bildungsprojekte in einer bestimmten Region eingesetzt werden soll. Gehen Sie dabei jedoch bitte nicht zu sehr ins Detail, da sonst die Gefahr besteht, dass Ihre Wünsche nicht umgesetzt werden können. Das kann z.B. daran liegen, dass wir uns möglicherweise bereits aus dem Gebiet zurückgezogen haben oder die spezielle Hilfe nicht mehr benötigt wird.

Sprechen Sie eine Testamentsspende ohne Vorgaben aus, wird diese immer dort eingesetzt, wo sie gerade am nötigsten gebraucht wird. Alternativ können Sie auch eine Zustiftung machen, sodass der zugewendete Betrag nachhaltig erhalten bleibt und nur die Erträge für die gemeinnützigen Projekte eingesetzt werden.

## Was ist, wenn ich meine Meinung ändere?

Sie können Ihr Testament jederzeit widerrufen oder abändern. Sollte sich also an Ihrer Situation oder Ihren

Wünschen etwas ändern, können Sie Ihr Testament entsprechend anpassen. Vermerken Sie in diesem Fall zur Sicherheit, dass alle bisherigen Testamente aufgehoben sind. Es gilt immer das zuletzt datierte Testament.

## Kann ich mein Patenkind in meinem Testament bedenken?

Wir raten grundsätzlich davon ab, Ihrem Patenkind eine grössere Summe Geld zu hinterlassen. Dies hat sowohl rechtliche als auch praktische Gründe. Zum einen ist nicht immer sichergestellt, dass die testamentarische Regelung im Heimatrecht der oder des Bedachten umsetzbar ist. Zum anderen kann es schlichtweg mit grossen Gefahren für ein Kind in einem Entwicklungsland verbunden sein, sollte es zu einer grösseren Summe Geld Zugang erhalten.

Wenn Sie stattdessen World Vision bedenken, können Sie dies z.B. mit der Auflage verbinden, aus dem Erbe die Patenschaftsbeiträge bis zum Projektende oder der Volljährigkeit des Kindes zu finanzieren. Geht die Erbschaft über solche Beträge hinaus, können Sie Auflagen machen, die von World Vision langfristig erfüllbar sind und der grundlegenden Ausrichtung unserer Arbeit entsprechen.

## Muss ich World Vision Schweiz meinen letzten Willen mitteilen?

Wenn Sie wünschen, können Sie uns gerne vorgängig informieren. Wir würden uns sehr darüber freuen. Sie müssen aber nicht. Spätestens bei der offiziellen Testamentseröffnung werden alle von Ihnen eingesetzten Erben und Beschenkten von den zuständigen Behörden informiert.

## Was muss ein rechtsgültiges Testament mindestens enthalten?

- ✓ Es muss vollständig von Hand geschrieben sein,
- ✓ eindeutig mit «Testament» oder «Mein letzter Wille» überschrieben sein,
- ✓ eigenhändig mit Vor- und Nachnamen unterschrieben sein sowie
- ✓ Ort und genaues Datum enthalten.

## Legat, Erbeinsetzung oder Schenkung – was ist der Unterschied?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Ihren Nachlass zu regeln. Überlegen Sie, welche dieser Varianten für Sie und Ihre Angehörigen die Beste ist:

**Legat/Vermächtnis:** Mit einem Legat bzw. Vermächtnis wird im Testament ein genau definierter Geldbetrag oder ein Sachwert vermacht. Sie können entweder einen fixen Betrag oder bestimmte Sachwerte (z.B. Immobilien, Kunstwerke, Wertpapiere, Lebensversicherung oder Wertsachen) hinterlassen. Die so Begünstigten sind nicht Teil der Erbengemeinschaft und haften daher auch nicht für Schulden.

**Erbeinsetzung:** Eine Organisation kann im Testament auch als Erbe eingesetzt werden. Unter Beachtung der Pflichtteile erhält diese entweder den gesamten Nachlass oder einen prozentualen Anteil der freien Quote. In diesem Fall wird die Organisation Miterbe und Mitglied der Erbengemeinschaft oder Alleinerbe – mit allen Rechten und Pflichten.

**Erbvertrag:** Im Unterschied zum Testament ist der Erbvertrag eine bindende Vereinbarung, in die alle Erbberechtigten einwilligen müssen. Der Erbvertrag muss notariell beglaubigt werden und ist nicht einseitig widerrufbar.

**Stiftung oder Fonds:** Grosse Vermögen können Anlass sein, eine eigene Stiftung oder einen Fonds zu errichten. Bei deren Gründung wird festgelegt, welchem Zweck das Stiftungsvermögen gewidmet ist. Das kann auch die Finanzierung einer Organisation sein.

**Schenkungen:** Eine Schenkung ist ein Legat zu Lebzeiten. Schenkungen an gemeinnützige Organisationen wie World Vision Schweiz sind steuerbefreit. Bitte beachten Sie dazu die kantonalen Unterschiede. Andere Beschenkte müssen unter Umständen Schenkungssteuer zahlen.

Soll die Schenkung erst mit dem Tod wirksam werden, empfiehlt sich auf jeden Fall eine notarielle Beurkundung. Sie können auch einen Schenkungsvertrag abschliessen und sich darin Rechte an der geschenkten Sache vorbehalten.

Die wohl bekanntesten Vorbehalte sind die Nutzniessung oder das Wohnrecht. In beiden Fällen erhält der Beschenkte den Schenkungsgegenstand zum Eigentum. Bei einer Nutzniessung erhält der Schenker das Recht, die Sache weiterhin zu nutzen oder beim Wohnrecht weiterhin zu bewohnen. Sobald Grundstücke betroffen oder Vorbehalte zu berücksichtigen sind, ist der Vertrag öffentlich zu beurkunden. Hier ist fachkundige Beratung angezeigt.



**Anwalt der Kinder:** Über eine Milliarde Kinder werden jedes Jahr Opfer von Gewalt – in Folge von COVID-19 sind jetzt zusätzlich 85 Millionen davon bedroht. World Vision nimmt die Sorgen der Kinder ernst und gibt den Kindern und Jugendlichen, wie hier in Bangladesch, eine Stimme.

# Ihr Kontakt für eine persönliche Beratung

Möchten Sie eine individuelle Beratung oder noch detaillierter  
über unsere Ziele und Projekte informiert werden?  
Gerne stehen wir Ihnen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.



Pablo Canora  
Senior Manager Philanthropy  
T +41 44 510 14 30  
M +41 79 346 55 11  
pablo.canora@worldvision.ch



Dominik Schweizer  
Deputy CEO  
T +41 44 510 15 87  
M +41 76 532 20 29  
dominik.schweizer@worldvision.ch

## Für Kinder. Für die Zukunft.

Wir setzen Ressourcen und Spenden effizient und transparent ein.  
World Vision Schweiz ist zweifach durch die international anerkannte,  
unabhängige Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-  
Systeme, SQS, ausgezeichnet (ISO 9001, NPO-Label) und trägt  
das Gütesiegel der Stiftung Ehrenkodex.

Kinderhilfswerk  
WORLD VISION SCHWEIZ  
Kriesbachstrasse 30  
8600 Dübendorf  
+41 44 510 15 15  
info@worldvision.ch  
worldvision.ch



Facebook: facebook.com/WorldVisionSchweiz  
Twitter: twitter.com/WorldVisionCH  
YouTube: youtube.com/WorldVisionSchweiz  
Instagram: instagram.com/worldvisionch

Allgemeine Spenden: Postkonto 80-142-0